

Jahresbericht 2020



Inhalt

I – Editorial	3
<hr/>	
II – Bilanz und Betriebsrechnung	8
<hr/>	
2.1 Bilanz	9
2.2 Betriebsrechnung	10
III – Anhang	12
<hr/>	
3.1 Grundlagen und Organisation	13
3.2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	18
3.3 Art der Umsetzung des Zwecks	20
3.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	23
3.5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	25
3.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	29
3.7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	42
3.8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	42
3.9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	42
3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	43
IV – Bericht der Revisionsstelle	44
<hr/>	
V – Bestätigung des Experten	47
<hr/>	



Editorial

I – Editorial

Finanzielle Situation

Erzielte Performance: 6,2%

Im Berichtsjahr 2020 hat die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) eine Performance von 6,2% (Vorjahr 11,3%) erwirtschaftet.

Deckungsgrad: 120,5% und uneingeschränkte Risikofähigkeit

Der Deckungsgrad liegt Ende 2020 bei 120,5%, ist also spürbar gestiegen, nachdem er Ende 2019 noch bei 116,4% lag. Die Wertschwankungsreserven sind gut gefüllt, der Zielwert beträgt 16,0%.

Die Pensionskasse verfügt damit über freie Mittel und eine uneingeschränkte Risikofähigkeit.

(Anmerkung: Der Zielwert der Wertschwankungsreserven soll schrittweise bis 2024 von derzeit 16% auf 20% angehoben werden.)

Entwicklung des Deckungsgrads

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Deckungsgrad Art. 44 BVV 2 in %	107,0	111,6	115,8	107,8	108,5	115,6	112,1	116,4	120,5

Kennzahlen

Zum Jahresende präsentieren sich die wichtigsten Kennzahlen wie folgt:

Kennzahlen der Pensionskasse

	2020 in Mio. CHF	2019 in Mio. CHF
Deckungsgrad in %	120,5	116,4
Technischer Zins in %	1,3	1,4
Performance in %	6,2	11,3
Bilanzsumme	18'095	17'869
Vorsorgekapital aktive Versicherte	6'192	6'373
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	8'032	8'173
Technische Rückstellungen	641	617
Wertschwankungsreserve	2'380	2'430

Verwendung der Performance: Verzinsung der Altersguthaben

Der Stiftungsrat gewichtet bewusst die Sicherheit durch die Bildung der Wertschwankungsreserven und der technischen Reserven höher als die unmittelbare Beteiligung der aktiven Versicherten und gegebenenfalls der Rentenbeziehenden an der Performance. Von der erzielten Anlageperformance von 6,2% werden bereits ca. 0,6% für das Senken des Bewertungszinses der Rentenverpflichtungen sowie der Neubewertung der Pensionierungsverluste benötigt. Vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsrat für die Verzinsung der Altersguthaben einen Zinssatz von 2,25% für das Jahr 2020 bestimmt. Gleichzeitig wurde für das Jahr 2021 der Mutationszinssatz auf 1,0% festgelegt. Der Mutationszinssatz bestimmt die unterjährige Verzinsung der Alterssparkapitalien zum Beispiel bei Austritt oder Pensionierung.

Keine Teuerungszulagen

Mit Blick auf das seit Längerem bestehende Umfeld mit historisch tiefer Inflation hat der Stiftungsrat entschieden, per 1. Januar 2021 keine neue Teuerungszulage auf Renten zu gewähren. Die letzte Rentenanpassung erfolgte per 1. Januar 2007. Seither beläuft sich die kumulierte Teuerung auf 1,8%, gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise.

Versicherte und Vorsorgeplan

Versichertenbestand

Der Versichertenbestand per Ende Jahr präsentiert sich wie folgt:

Versichertenbestand per 31. Dezember

	2020	2019
Aktive, fest angestellte Mitarbeitende	17'893	17'736
Rentenbeziehende per 1. Januar des Folgejahrs	11'030	11'227
Total aktive Versicherte und Rentenbeziehende	28'923	28'963

Änderungen im Vorsorgeplan ab 2020

Zu Beginn des Berichtsjahrs hat die Pensionskasse die Abspaltung des früheren Kapitalsparens (bis 2019) ins 1e-Kapitalsparen vollzogen. Versicherte im Kapitalsparen hatten 2019 die einmalige Option, ihr Guthaben im Kapitalsparen ins neue 1e-Kapitalsparen oder ins bestehende Rentensparen zu transferieren. Das 1e-Kapitalsparen wird durch die Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) durchgeführt. Diese Option musste bis Ende September 2019 ausgeübt werden.

Der neue 1e-Plan bietet Versicherten mit einem AHV-Lohn über CHF 129'060 (Stand 2021) die Möglichkeit, bei der Anlagestrategie ihres Vorsorgevermögens eine von sechs Anlagestrategien zu wählen.

Versichertenportal MyPension

Im Berichtsjahr wurde das Versichertenportal MyPension erweitert und angepasst. Das Portal erfüllt hohe Anforderungen an Sicherheit und Datenschutz, nicht zuletzt durch eine Zwei-Faktor-Authentifizierung.

Verwaltungskosten

Der Arbeitgeber finanziert vollumfänglich die Risikobeiträge und damit die Verwaltungskosten. Sie betragen CHF 235 pro Destinatär (Vorjahr CHF 299).

Anlagen

Rückblick

Selten war ein Ereignis so dominant und folgenschwer für die Welt wie der Ausbruch des Virus SARS-CoV-2. Das Virus und damit die Erkrankungen an COVID-19 verbreiteten sich schnell über die globalisierte und vernetzte Weltbevölkerung und führten bei vielen Betroffenen zu grossem Leid. Angesichts der Tragik war die Anlagetätigkeit im Jahr 2020 oft surreal. Aus Anlegersicht war es ein Jahr der Extreme, an das wir uns noch lange erinnern werden.

Zu Beginn des Berichtsjahrs begannen die Kapitalmärkte, die Folgen der Lockdowns einzupreisen. Da zu Beginn die tatsächlichen Auswirkungen nur sehr schwer abschätzbar waren, entwickelte sich die beobachtete Korrektur bald zu einem ausgewachsenen Crash. Panikartig flüchteten die Anleger aus Risikoanlagen in die sichere Liquidität. Selbst Staatsanleihen oder Gold, die in normalen Zeiten als sichere Häfen gelten, wurden zeitweise stark abverkauft, um Liquidität zu schaffen. Die Notenbanken öffneten erneut die Schleusen und fluteten das System mit billigem Geld. Dies führte zu einer Entkopplung der Finanzmärkte von der Realwirtschaft.

Mit zunehmender Erfahrung mit dem Virus nahm auch die Unsicherheit allmählich ab, und folglich konnten sich die Kapitalmärkte, allen voran die Aktienmärkte, wieder deutlich erholen. Die Impfstoffe gegen das neuartige Virus wurden in Rekordzeit entwickelt und zeigen eine hohe Wirksamkeit. Die Börsen stehen damit nach einem turbulenten Jahr, befeuert durch die tiefen Zinsen, die hohe Liquidität im System und die Hoffnung auf eine baldige Rückkehr zu einer Art neuen Normalität, teilweise über oder nahe bei ihren historischen Höchstständen.

Anlagen der Pensionskasse

Die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) setzt seit vielen Jahren erfolgreich auf eine Kombination aus einem robusten Kernportfolio und einem dynamischen, aktiven Overlay-Management. Gezielt wurde im Jahr 2019 der Bestand an Kreditobligationen stark reduziert und damit die Liquidität erhöht. Diese Liquidität ermöglichte es im Jahresverlauf 2020, Opportunitäten vor allem im Bereich Kreditobligationen wahrzunehmen. Daneben hat auch die aktive Steuerung der Aktienquote massgeblich zur Gesamtperformance von 6,2% beigetragen. Die Aktien- und Obligationenanlagen hatten mit 2,0% bzw. 2,4% den grössten Anteil. Die Immobilien und die alternativen Anlagen trugen mit überdurchschnittlichen Renditen weitere 0,9% bzw. 0,8% bei.

Nachhaltige Vermögensanlage bzw. Environment, Social and Governance (ESG)

Im Auftrag des Stiftungsrats hat sich das ESG Committee im Jahr 2020 weiter mit der Nachhaltigkeit der Vermögensanlage auseinandergesetzt und die Nachhaltigkeitsstrategie weiter vorangetrieben.

Das ESG Committee sieht die Wahrnehmung der Aktionärsrechte der Pensionskasse als einen wichtigen Bestandteil ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Im Rahmen einer starken Active Ownership hat das ESG Committee die Stimmrechtsabgabe ausgebaut. Im Berichtsjahr hat die Pensionskasse an mehr als 400 Generalversammlungen ihr Stimmrecht ausgeübt. Neben den kotierten Schweizer Unternehmen wurden erstmals die Stimmrechte bei Generalversammlungen von ausländischen Unternehmen im europäischen Raum ausgeübt. Um eine strukturierte und einheitliche Stimmrechtsabgabe zu gewährleisten, hat das ESG Committee dazu eigene Voting-Policies definiert. Das ESG Committee plant, seine Stimmrechtsaktivitäten weiter auszubauen und künftig weitere Märkte zu erschliessen, wie beispielsweise Nordamerika.

Ergänzend zur Wahrnehmung der Aktionärsrechte setzt das ESG Committee auf einen strategischen Dialog (Engagement) mit den Unternehmen. Im Jahr 2020 konnte hierzu eine Partnerschaft mit dem Engagement-Spezialisten EOS at Federated Hermes geschlossen werden.

Die Pensionskasse misst die Nachhaltigkeit ihrer Aktien- und Obligationenanlagen mittels ESG-Ratings und rapportiert diese quartalsweise dem Stiftungsrat. Weiter hat die Pensionskasse im Jahr 2020 am Klimaverträglichkeitstest des Bundesamts für Umwelt (Paris Agreement Capital Transition Assessment, kurz PACTA) teilgenommen und ihre Daten zur Unterstützung dieser wichtigen Studie in vollem Umfang zur Analyse zur Verfügung gestellt. Das ESG Committee ist derzeit daran, die Ergebnisse zu analysieren um diese in die künftige Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie miteinfließen zu lassen.

Stiftungsrat

Beschlüsse und Aktivitäten des Stiftungsrats der Pensionskasse

Der Stiftungsrat der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) hat sich im Berichtsjahr vornehmlich mit folgenden Geschäften befasst:

- Jahresbericht und Rechnung 2019 sowie Entlastung der Geschäftsleitung;
- Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Jahr 2020;
- Asset-and-Liability-Management-Studie;
- Leistungsreglement, Anpassungen;
- Anlagereglement, Anpassungen;
- Rückstellungsreglement, Anpassungen;
- Teilliquidationsreglement, Anpassungen;
- Antrag zu nachhaltigen Anlagen (ESG).

Weiterbildung und Einführungsprogramme

Der Stiftungsrat bildet sich regelmässig in der beruflichen Vorsorge und in Anlagethemen weiter. Im Berichtsjahr erfolgten durch Fachleute der Pensionskasse Schulungen zu den Themen Asset and Liability Management sowie nachhaltige Anlagen (ESG). Ergänzend dazu konnten die Mitglieder des Stiftungsrats externe Weiterbildungsangebote nutzen. Zudem wurden neue Stiftungsräte individuell durch Mitarbeitende der Pensionskasse ausgebildet.

Verantwortung

Die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) gehört mit einer Bilanzsumme von rund CHF 18,1 Mrd. sowie knapp 18'000 aktiven Versicherten und über 11'000 Rentenbeziehenden zu den grössten Pensionskassen in der Schweiz. Der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung sind sich dieser Verantwortung bewusst und nehmen ihre Aufgaben mit grösster Sorgfalt und Professionalität wahr. Es ist den Verantwortlichen ein grosses Anliegen, ein kompetitives Leistungsniveau anzubieten und für die Versicherten einen möglichst umfassenden Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Wir danken Ihnen, den Versicherten, für Ihr Vertrauen
PENSIONSKASSE DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)



Philip Hess
Stiftungsratspräsident



Martin Wagner
Geschäftsführer

Personenbegriffe im Jahresbericht stehen sowohl für männliche wie auch für weibliche Personen.



Bilanz und Betriebsrechnung

9 Bilanz

10 Betriebsrechnung

II – Bilanz und Betriebsrechnung

2.1 Bilanz

Die in Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang aufgeführten Beträge sind auf Franken gerundet. Im Einzelfall weicht das Total (in CHF und in Prozent) von der Summe der einzelnen Werte marginal ab.

	Anhang	31.12.2020		31.12.2019	
		CHF	%	CHF	%
Aktiven					
Vermögensanlagen	3.6.4	18'062'600'277	99,8	17'849'198'248	99,9
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen		619'287'126	3,4	800'824'951	4,5
Obligationen		5'334'476'605	29,5	6'641'482'314	37,2
Schweizer Hypotheken		1'527'734	0,0	1'527'734	0,0
Aktien		5'320'188'270	29,4	5'015'867'236	28,1
Alternative Anlagen		3'540'853'799	19,6	2'759'202'314	15,4
Immobilien		3'246'266'742	17,9	2'630'293'700	14,7
Aktive Rechnungsabgrenzung		32'050'777	0,2	19'367'975	0,1
Total Aktiven		18'094'651'054	100,0	17'868'566'223	100,0

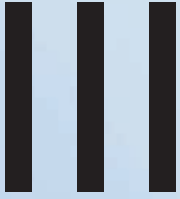
Anlagen beim Arbeitgeber werden im Anhang unter Punkt 3.6.10 dargestellt und erläutert.

	Anhang	31.12.2020		31.12.2019	
		CHF	%	CHF	%
Passiven					
Verbindlichkeiten		120'293'228	0,7	179'591'429	1,0
Freizügigkeitsleistungen und Renten		37'058'854	0,2	100'369'267	0,6
Andere Verbindlichkeiten		21'892'264	0,1	21'305'175	0,1
Darlehen	3.7.2	61'342'110	0,3	57'916'987	0,3
Passive Rechnungsabgrenzung		5'161'960	0,0	4'048'126	0,0
Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.11	51'791'322	0,3	37'217'402	0,2
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen		14'864'762'315	82,2	15'163'303'002	84,9
Vorsorgekapital aktive Versicherte	3.5.2	6'192'071'131	34,2	6'372'802'443	35,7
Vorsorgekapital Rentner	3.5.4	8'031'662'513	44,4	8'173'240'478	45,7
Technische Rückstellungen	3.5.5	641'028'671	3,5	617'260'081	3,5
Wertschwankungsreserve	3.6.3	2'380'000'000	13,2	2'430'000'000	13,6
Stiftungskapital, Freie Mittel (+) / Unterdeckung (-)		672'642'228	3,7	54'406'264	0,3
Stand per 1. Januar		54'406'264	0,3	–	–
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		618'235'965	3,4	54'406'264	0,3
Total Passiven		18'094'651'054	100,0	17'868'566'223	100,0

2.2 Betriebsrechnung

Betriebsrechnung	Anhang	2020 CHF	2019 CHF
Ordentliche Beiträge und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer		142'657'705	205'038'794
Beiträge Arbeitgeber		289'835'733	393'842'745
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		41'023'414	104'427'143
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve		13'736'528	–
Total ordentliche Beiträge und übrige Beiträge und Einlagen		487'253'380	703'308'682
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen		108'991'744	158'804'057
Einlagen in technische Rückstellungen		–	1'836'234
Einzahlung Vorbezüge WEF / Scheidung		9'443'385	12'603'870
Total Eintrittsleistungen		118'435'129	173'244'161
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		605'688'510	876'552'843
Reglementarische Leistungen			
Altersrenten		(414'178'696)	(417'656'211)
Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten)		(63'568'138)	(62'835'589)
Waisenrenten		(1'410'311)	(1'471'112)
Invalidentrenten		(22'714'535)	(23'060'317)
Übrige reglementarische Leistungen		(19'295'208)	(23'677'464)
Kapitalleistungen bei Pensionierung		(77'025'558)	(64'834'198)
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		(3'862'038)	(4'352'663)
Kapitalleistungen bei Scheidung (Rentner)		(394'000)	–
Total reglementarische Leistungen		(602'448'484)	(597'887'554)
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	3.5.2	(246'534'225)	(445'626'220)
Übertrag Vorsorgekapital Kapitalsparen (Migration 1e-Plan)	3.5.2	(325'962'025)	–
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	3.9.1	500'000	(12'728'794)
Vorbezüge WEF / Scheidung		(40'108'922)	(32'209'798)
Übertragung von Arbeitgeberbeitragsreserven an die Pensionskasse 2	3.6.11	–	(1'900'000)
Total Austrittsleistungen		(612'105'172)	(492'464'812)
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		(1'214'553'656)	(1'090'352'366)
Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technischen Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven			
Bildung (–) / Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte	3.5.2	312'505'898	(79'031'352)
Verzinsung Vorsorgekapital aktive Versicherte		(131'774'587)	(132'649'153)
Bildung (–) / Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentner	3.5.4	141'577'965	(346'472'888)
Bildung (–) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	3.5.5	(23'768'590)	(262'292'081)
Bildung (–) / Auflösung (+) Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.11	(13'736'528)	1'900'000
Total Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven		284'804'158	(818'545'474)
Versicherungsaufwand			
Beiträge an Sicherheitsfonds		(1'700'911)	(1'695'420)
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		(325'761'900)	(1'034'040'417)

	Anhang	2020 CHF	2019 CHF
Vermögensanlage			
Ergebnis aus flüssigen Mitteln / Geldmarktanlagen		(21'119'078)	(5'710'301)
Ergebnis aus Obligationen		227'285'126	225'503'161
Ergebnis aus Schweizer Hypotheken		38'193	38'193
Ergebnis aus Aktien		257'852'609	1'147'072'551
Ergebnis aus alternativen Anlagen		229'809'276	316'293'326
Ergebnis aus Immobilien		167'732'625	307'241'942
Ergebnis aus Währungsmanagement		189'143'742	(31'074'741)
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen		(807'474)	(783'833)
Verzinsung Darlehen	3.7.2	(3'611'617)	(5'898'910)
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.11	(837'392)	(860'774)
Vermögensverwaltungskosten	3.6.9	(144'333'666)	(160'165'392)
Nettoergebnis aus Vermögensanlage		901'152'346	1'791'655'222
Sonstiger Ertrag			
		-	-
Sonstiger Aufwand		(356'383)	(263'561)
Verwaltungsaufwand			
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	3.7.1	(6'524'808)	(8'375'032)
Revisionsstelle und für Experte für berufliche Vorsorge		(237'870)	(246'760)
Aufsichtsbehörden		(35'421)	(37'339)
Total Verwaltungsaufwand		(6'798'099)	(8'659'131)
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		568'235'965	748'692'114
Bildung (-)/Auflösung (+) Wertschwankungsreserve		50'000'000	(694'285'850)
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)		618'235'965	54'406'264



Anhang

- 13 Grundlagen und Organisation
- 18 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende
- 20 Art der Umsetzung des Zwecks
- 23 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
- 25 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
- 30 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage
- 43 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung
- 43 Auflagen der Aufsichtsbehörde
- 43 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
- 44 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

III – Anhang

3.1 Grundlagen und Organisation

3.1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz)» besteht eine Stiftung im Sinne der Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG.

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden der Credit Suisse Group AG und der mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundenen Unternehmen sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen wie Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

Im Einvernehmen mit der Credit Suisse Group AG kann durch Beschluss des Stiftungsrats auch das Personal von wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Unternehmen angeschlossen werden, sofern der Stiftung hierzu die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Anschluss eines Unternehmens erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anschlussvereinbarung.

Zur Erreichung ihres Zwecks kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

3.1.2 BVG-Registrierung / Sicherheitsfonds BVG

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) unter der Nummer ZH 1290 eingetragen. Die Stiftung ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

3.1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Per 31. Dezember 2020 bestehen folgende Urkunde und folgende Reglemente:

Urkunde und Reglemente		
	verabschiedet am	gültig ab
Stiftungsurkunde	08.02.2019	25.04.2019
Leistungsreglement	09.06.2020	01.07.2020
Organisationsreglement	20.09.2019	01.01.2020
Anlagereglement	29.10.2020	31.12.2020
Rückstellungsreglement	29.10.2020	31.12.2020
Teilliquidationsreglement	09.04.2020	09.04.2020
Reglement für die Stiftungsratswahlen	31.10.2019	01.01.2020

3.1.4 Organe der Vorsorgeeinrichtung / Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

Der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat besteht aus zwölf Mitgliedern für die Amtsdauer von 2017 bis April 2021. Die Mitglieder des Stiftungsrats, die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die weiteren Organe sind nachfolgend aufgeführt (Stand per 31. Dezember 2020).

Im Berichtsjahr 2020 wurde die Stiftungsratswahl für die Amtsperiode 2021 bis 2025 durchgeführt. Die neuen Stiftungsräte werden ihr Amt mit der ordentlichen Sitzung vom 14. April 2021 antreten.

Im Stiftungsrat sind die Rentner noch bis zum Ende der Amtsperiode 2017 bis 2020 mit zwei Stiftungsräten vertreten. Ein Vertreter der Rentenbeziehenden wird vom Arbeitgeber und der andere von der Personalkommission (PKOM) gewählt. Mit Beginn der Amtsperiode 2021 bis 2024 entfallen die Vertreter der Rentenbeziehenden.

Zeichnungsberechtigt namens der Pensionskasse sind die Mitglieder des Stiftungsrats sowie der Geschäftsleitung der Pensionskasse je kollektiv zu zweien. Der Stiftungsrat ist ferner befugt, weiteren Personen die Kollektivunterschrift zu erteilen und die Art der Zeichnung festzulegen. Die erteilten Zeichnungsberechtigungen sind aus dem Handelsregister ersichtlich.

Arbeitgebervertreter, durch die Credit Suisse Group AG (Stifterin) bestimmt

Philip Hess, Präsident, Credit Suisse Group AG, Zürich
Michel Degen, Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürich
André Helfenstein, Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich
Christian Stark, Credit Suisse Group AG, Zürich
Christian G. Machate, Credit Suisse AG, Zürich

Arbeitnehmervertreter

Thomas Isenschmid, Zürich, Vizepräsident, Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Deutschschweiz
Daniel Ammon, Bern, Credit Suisse (Schweiz) AG, Deutschschweiz
Thomas Bärlocher, Horgen, BANK-now AG, angeschlossene Unternehmen
Daniel Egli, Credit Suisse (Schweiz) AG, Luzern, für den Wahlkreis Westschweiz
Massimiliano Tagliabue, Lugano, Credit Suisse (Schweiz) AG, Tessin

Vertreter der Rentenbeziehenden

Martin Klaus, Arbeitnehmervertreter, Zürich
Markus A. Beeler, Arbeitgebervertreter, Zürich

Investment Committee

Philip Hess, Vorsitzender, Zürich
Daniel Ammon, Bern
Michel Degen, Zürich
André Helfenstein, Zürich
Daniel Egli, Luzern
Thomas Isenschmid, Zürich
Guido Bächli, Zürich (ohne Stimmrecht)
Sebastian Krejci, Zürich (ohne Stimmrecht)
Martin Wagner, Zürich (ohne Stimmrecht)

ALM Committee (seit Oktober 2020)

Christian Stark, Zürich
Guido Bächli, Zürich
Daniel Egli, Luzern
Sebastian Krejci, Zürich
Joachim Oechslin, Zürich
Martin Wagner, Zürich (ohne Stimmrecht)

Compensation and Promotion Committee

Christian G. Machate, Vorsitzender, Zürich
Daniel Ammon, Bern
Philip Hess, Zürich
Martin Klaus, Zürich

Audit and Risk Committee

Thomas Isenschmid, Vorsitzender, Zürich
Thomas Bärlocher, Horgen
Christian Stark, Zürich
Martin Klaus, Zürich

ESG Committee

Thomas Isenschmid, Vorsitzender, Zürich
Michel Degen, Zürich
Martin Klaus, Zürich
Massimiliano Tagliabue, Lugano
Martin Wagner, Zürich (ohne Stimmrecht)

Executive Committee

Philip Hess, Vorsitzender, Zürich
Thomas Isenschmid, Zürich
Martin Wagner, Zürich

Geschäftsführung

Martin Wagner, Chief Executive Officer (CEO), Zürich
Guido Bächli, Chief Investment Officer (CIO), Zürich
Matthias Hochrein, Chief Operating Officer (COO), Zürich, bis 31. Oktober 2020
Roger Nigg, Chief Pension Services (CPS), Zürich
Sebastian Krejci, Chief Risk Officer (CRO), Zürich

3.1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater und Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

Aon Schweiz AG, Zürich, Vertragspartner
Willi Thurnherr, ausführender Experte

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, ab 1. Januar 2020
KPMG AG, Zürich, bis 31. Dezember 2019

Liegenschaftsbewertung

Wüest Partner AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

3.1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Am Ende des Berichtsjahrs waren der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) 15 (Vorjahr 16) verschiedene, wirtschaftlich und finanziell eng mit der Credit Suisse Group AG verbundene Arbeitgeber mit aktiven Versicherten angeschlossen. Im Berichtsjahr neu angeschlossen wurde die Credit Suisse Investment Partners (Schweiz) AG. Durch die vollständige Integration der Neuen Aargauer Bank AG per 27. November 2020 in die Credit Suisse (Schweiz) AG wurde der Anschlussvertrag aufgelöst, und der Bestand der Versicherten sowie der Anteil an den Rentenverpflichtungen wurden dem Anschlussvertrag der Credit Suisse (Schweiz) AG zugeführt.

In der unten stehenden Tabelle sind in der Spalte ganz rechts die Rentenverpflichtungen aufgeführt, die zu einem früheren Zeitpunkt den angeschlossenen Arbeitgebern proportional zugeteilt wurden.

Angeschlossene Arbeitgeber

Name des angeschlossenen Arbeitgebers	31.12.2020 Anzahl aktive Versicherte	31.12.2019 Anzahl aktive Versicherte	31.12.2020 Anteil aktive Versicherte in %	Anteil Renten- verpflichtungen in %
Credit Suisse (Schweiz) AG	8'445	7'783	47,20	50,80
Credit Suisse AG	5'704	5'736	31,88	32,22
Credit Suisse Services AG	2'452	2'355	13,70	10,52
Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG	566	543	3,16	2,61
BANK-now AG	311	293	1,74	1,72
Credit Suisse Funds AG	75	80	0,42	0,38
Fides Treasury Services AG	59	56	0,33	0,29
Credit Suisse Trust AG	57	54	0,32	0,31
Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd	56	61	0,31	0,24
Pensionskasse der CSG (Schweiz)	56	57	0,31	0,24
Credit Suisse Group AG	44	50	0,25	0,25
Energy Infrastructure Partners AG	38	28	0,21	0,07
Aventicum Capital Management (Suisse) SA	22	24	0,12	0,11
Credit Suisse Investment Partners (Schweiz) AG	5	–	0,03	–
Corby SA	2	2	0,01	0,01
Neue Aargauer Bank AG	–	609	–	–
Credit Suisse Insurance Broker AG	–	2	–	–
Credit Suisse AG Singapore Branch	–	–	–	0,02
kioSwiss Verband für Kiosk und Handel	–	–	–	0,01
Externe Versicherte	1	3	0,01	–
Rückstellung Fortbestand Rentner frühere Anschlüsse	–	–	–	0,20
Bestand am 31. Dezember	17'893	17'736	100,00	100,00
Anzahl Anschlüsse mit aktiven Versicherten	15	16		

3.1.7 Corporate Governance

Integrität und Loyalität der Verantwortlichen

Alle internen unterstellten Personen – dazu gehören die Mitglieder des Stiftungsrats und seiner Committees sowie die Mitarbeitenden der Pensionskasse – müssen gegenüber der Pensionskasse die Einhaltung der Loyalitätsbestimmungen mittels eines einheitlichen Formulars bestätigen. Weiter haben sich die betroffenen Personen verpflichtet, auf Verlangen des Stiftungsrats ihre Bankverbindungen offenzulegen und die Regeln der Credit Suisse AG betreffend Eigengeschäfte einzuhalten.

Bei externen mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen wie zum Beispiel Vermögensverwaltern, Global Custodian, Investment Consultants und Investment Controllers wird analog eine schriftliche Loyalitätserklärung eingeholt.

Stimmrechtsverhalten gemäss Art. 49a Abs. 2 BWV 2

Die Stimmrechtsausübung bei der Pensionskasse folgt klaren, vom ESG Committee genehmigten Kriterien und entspricht ebenso wie die Offenlegung des Abstimmungsverhaltens den gesetzlichen Anforderungen (VegüV). Die Pensionskasse übt die mit Aktienanlagen verbundenen Aktionärsrechte im Interesse der Versicherten aus. Im Berichtsjahr hat die Pensionskasse an mehr als 400 General-

versammlungen von kotierten Schweizer und europäischen Aktiengesellschaften ihr Stimmrecht ausgeübt.

Die Stimmrechtsabgabe erfolgte unter Anwendung der durch die Pensionskasse definierten Voting Policies. Die Voting Policies werden mindestens jährlich durch das ESG Committee überprüft und, sofern notwendig, aktualisiert.

Das Abstimmungsverhalten wird auf der Website der Pensionskasse detailliert dargestellt.

Umgang mit Retrozessionen

Die Ausrichtung der Retrozessionen ist mit den externen Vermögensverwaltern vertraglich geregelt. Allfällige Erträge fließen vollumfänglich der Pensionskasse zu. Die Abrechnungen wie auch allfällige Zahlungen werden von der Pensionskasse im Detail überprüft. Für das Berichtsjahr haben sämtliche externen Vermögensverwalter bestätigt, keine Retrozessionen erhalten zu haben.

Entschädigung des Stiftungsrats und der Committees

Für die Teilnahme im Stiftungsrat, in dessen Ausschüssen bzw. Committees werden Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sowie von der Geschäftsleitung bestimmte Mitglieder nicht entschädigt. Vertreter der Rentenbeziehenden erhalten eine Pauschale und Sitzungsgelder wie folgt:

Entschädigungen Stiftungsrat

	Pauschale in CHF	Sitzungsgeld in CHF
Stiftungsrat	2'000	1'500
Investment Committee	1'000	750
ESG Committee	1'000	750
Compensation and Promotion Committee	–	750
Audit and Risk Committee	1'000	750

Spesen werden gegen Nachweis vergütet. Für den Besuch notwendiger Weiterbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der beruflichen Vorsorge werden Kurskosten und Spesen vergütet.

3.2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

3.2.1 Aktive Versicherte und Bestandsentwicklung

Aktive Versicherte			
	Männer	Frauen	Total
Bestand am 31. Dezember 2019	10'834	6'902	17'736
Eintritte	1'046	726	1'772
Austritte (gesamt)	(980)	(635)	(1'615)
davon Invalidisierungen	(7)	(8)	(15)
davon Pensionierungen	(95)	(40)	(135)
davon Stellenwechsel	(869)	(586)	(1'455)
davon Todesfälle	(9)	(1)	(10)
Bestand am 31. Dezember 2020	10'900	6'993	17'893
Veränderung in Personen	66	91	157
Veränderung in %	0,6	1,3	0,9

3.2.2 Rentenbeziehende und Bestandsentwicklung

Rentenbeziehende						
	Männer	Männer	Frauen	Frauen	Total	Total
	1.1.2021	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2020
Altersrenten	5'127	5'190	3'104	3'154	8'231	8'344
Invalidenrenten	249	257	268	279	517	536
Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten)	147	152	1'615	1'631	1'762	1'783
Scheidungsrenten	2	–	16	14	18	14
Beziehende von Unterstützungsrenten	19	19	12	12	31	31
Kinderrenten	218	244	253	275	471	519
Total Rentenbeziehende	5'762	5'862	5'268	5'365	11'030	11'227
Veränderung in Personen	(100)		(97)		(197)	
Veränderung in %	(1,7)		(1,8)		(1,8)	

Die Bestandsentwicklung stellt sich bei den Rentenbeziehenden wie folgt dar:

Rentenbeziehende, Bestandsentwicklung		
	2020	2019
Anzahl Rentenbeziehende zu Beginn des Geschäftsjahrs	11'227	11'313
Neue Rentenbeziehende		
Pensionierte Aktive	135	155
Pensionierte Invalidenrentner	38	15
Invalidenrenten	28	19
Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten)	173	119
Scheidungsrenten	9	2
Beziehende von Unterstützungsrenten	1	–
Kinderrenten	287	82
Ablauf des Rentenanspruchs		
Todesfälle von Altersrenten	(286)	(216)
Todesfälle von Invalidenrenten	(6)	(8)
Reaktivierung von Invalidenrenten	(3)	(21)
Pensionierung (Altersrücktritt) von Invalidenrenten	(38)	(15)
Todesfälle von Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten)	(194)	(110)
Todesfälle von Scheidungsrenten	(5)	–
Wiederverheiratung von Hinterlassenen (Ehegattenrenten)	–	–
Ablauf Kinderrenten und Unterstützungsrenten	(336)	(108)
Anzahl Rentenbeziehende am Ende des Geschäftsjahrs	11'030	11'227

3.2.3 Altersstruktur der aktiven Versicherten und der Rentenbeziehenden

Durchschnittsalter aktive Versicherte		
	am 31.12.2020	am 31.12.2019
Männer	43,9	43,6
Frauen	41,7	41,5

Durchschnittsalter Rentenbeziehende		
	am 1.1.2021	am 1.1.2020
Altersrenten Männer	73,8	73,4
Altersrenten Frauen	74,7	74,2
Invalidenrenten	55,4	55,3
Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten)	78,7	78,5
Scheidungsrenten	71,5	70,9
Kinderrenten	17,4	17,5

3.3 Art der Umsetzung des Zwecks

Die Pensionskasse als autonome Vorsorgeeinrichtung besteht in der Rechtsform einer Stiftung. Die Stiftung betreibt im Beitragsprimat das Rentensparen, bestehend aus den beiden Spargefässen Rentenkapital und Rentenkapital-Zusatzkonto (für vorzeitige Pensionierung).

3.3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Versicherter Lohn

Versichert sind alle Mitarbeitenden, die gemäss BVG versichert werden müssen.

Der anrechenbare Lohn in der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) setzt sich zusammen aus dem Basislohn, dem Basislohn-Überschuss und dem variablen Lohn (Incentive Award). Der anrechenbare Lohn darf maximal CHF 127'980 betragen. Der maximal anrechenbare Lohn, reduziert um einen Koordinationsabzug, der im Maximum CHF 28'440 beträgt, ergibt den maximal versicherten Lohn von CHF 99'540.

Der den maximal versicherten Lohn in der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) von CHF 99'540 übersteigende Anteil wird im Kapitalsparen der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) versichert.

Bei Teilzeiterwerb wird der Koordinationsabzug entsprechend dem Beschäftigungsgrad angepasst. Der versicherte Lohn Risiko entspricht dem Durchschnitt der drei letzten versicherten variablen Löhne (Incentive Awards).

Altersrücktritt

Das Referenzalter in der Pensionskasse beträgt 65 Jahre. Der Altersrücktritt ist auf Verlangen der Bank oder auf Wunsch des Versicherten ab Alter 58 bis zum 70. Altersjahr möglich.

Altersrente

Die Rente ergibt sich aus dem vorhandenen Kapital in den rentenbildenden Spargefässen Rentenkapital und Rentenkapital-Zusatzkonto multipliziert mit dem entsprechend dem Alter des Versicherten zugeordneten Rentenumwandlungssatz. Die Altersrente beträgt höchstens CHF 99'540.

Die Altersrente wird ergänzt durch Pensionierten-Kinderrenten und eine AHV-Überbrückungsrente. Die AHV-Überbrückungsrente in der Höhe einer voraussichtlichen AHV-Rente wird vom gleichen Zeitpunkt an ausgerichtet wie die Altersrente und bis zum Einsetzen der Altersrente der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung geleistet.

Kapitalleistung

Auf Wunsch des Versicherten können das Rentenskapital und das Rentenskapital-Zusatzkonto bis zur Hälfte in Kapitalform bezogen werden. Der über CHF 995'400 liegende Anteil des angesparten Guthabens kann sogar vollumfänglich in Kapitalform bezogen werden.

Der nicht für die lebenslange Altersrente verwendete Anteil des Rentenskapitals und des Rentenskapital-Zusatzkontos wird zwingend als Kapitalleistung ausgerichtet bzw. kann zum Kauf einer AHV-Überbrückungsrente eingesetzt werden.

Invalidenrente

Die Höhe der temporären Invalidenrente ergibt sich aus der Summe von 70% des versicherten Basislohns, 45% des versicherten Basislohn-Überschusses und 45% des versicherten Lohns Risiko. Die Invalidenrente wird ergänzt durch Invaliden-Überbrückungsrenten, Invaliden-Kinderrenten und das Invaliditätskapital.

Die Beitragspflicht in der Pensionskasse entfällt überdies bei ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit ab dem 366. Tag (Beitragsbefreiung). Während der Dauer der Invalidität übernimmt die Pensionskasse sowohl die Sparbeiträge des Arbeitnehmers als auch diejenigen des Arbeitgebers gemäss Beitragsvariante Standard auf dem versicherten Basislohn, dem versicherten Basislohn-Überschuss und dem Durchschnitt der letzten drei versicherten Awards vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit. Die Beitragsbefreiung gilt auf demjenigen Lohnanteil, der nicht mehr erzielt werden kann. Die Beitragsbefreiung wird gewährt, solange die Invalidität besteht, längstens jedoch bis Alter 65.

Todesfalleistungen

Im Todesfall wird an den hinterbliebenen Ehegatten bzw. den Konkubinatspartner im Sinne des Reglements eine Ehegattenrente bzw. eine Konkubinatspartnerrente von 66% der versicherten Invalidenrente beziehungsweise der bereits laufenden Alters- oder Invalidenrente ausgerichtet, sofern der hinterbliebene Ehegatte bzw. der Konkubinatspartner eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Er kommt für den Unterhalt eines oder mehrerer Kinder auf.
- Er hat beim Tod des Versicherten das 45. Altersjahr vollendet, und die Ehe bzw. das Konkubinat hat mindestens fünf Jahre gedauert.

Hat der hinterbliebene Ehegatte keinen Anspruch auf eine Rente, so erhält er eine Kapitalabfindung in der Höhe des dreifachen Jahresbetrags der Ehegattenrente.

Die Ehegattenrente bzw. die Konkubinatspartnerrente wird ergänzt durch ein Todesfallkapital sowie durch Waisenrenten und Unterstützungsrenten an rentenberechtigten Kindern.

Sofern Anspruch auf eine Ehegattenrente bzw. eine Konkubinatspartnerrente besteht, entspricht das Todesfallkapital aus dem Rentensparen der Hälfte des versicherten Basislohns, aber höchstens CHF 49'770, und dem vorhandenen Guthaben im Rentenskapital abzüglich des individuell gemäss Einkaufstabellen (Beitragsvariante Standard) maximalen Guthabens im Rentenskapital und dem vorhandenen Guthaben im Rentenskapital-Zusatzkonto.

In den übrigen Fällen entspricht das Todesfallkapital der Freizügigkeitsleistung bzw. den Guthaben im Rentenskapital und im Rentenskapital-Zusatzkonto, mindestens jedoch der Hälfte der Summe des im Rentensparen versicherten Basislohns, Basislohn-Überschusses und versicherten Lohns Risiko (Incentive Award).

1e-Kapitalsparen

Bis zum 31. Dezember 2019 betrieb die Pensionskasse neben dem Rentensparen das Kapitalsparen, bestehend aus den beiden kapitalbildenden Spargefässen Alterskapital und Alterskapital-Zusatzkonto (für vorzeitige Pensionierung).

Versicherte im Kapitalsparen hatten bis zum 30. September 2019 die einmalige Option, ihr Guthaben im Kapitalsparen entweder in das bestehende Rentensparen oder in das neu ab 1. Januar 2020 in der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) geführte 1e-Kapitalsparen zu transferieren. Aufgrund der individuell gewählten Option wurden rund CHF 326,0 Mio. an bestehender Freizügelungsleistung in die Pensionskasse 2 transferiert.

3.3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Beiträge der Versicherten und des Arbeitgebers

Die Versicherten können jährlich die Höhe ihres Sparbeitrags unter den drei Beitragsvarianten Basis, Standard und Top wählen. Ohne eine aktive Auswahl sind die Versicherten der Beitragsvariante Standard zugeteilt.

Die altersabhängigen Sparbeitragssätze betragen für den Arbeitnehmer zwischen 5,0% und 14,0% des versicherten Basislohns und zwischen 3,0% und 9,0% des versicherten Basislohn-Überschusses und des variablen Lohns (Incentive Award).

Die altersabhängigen Sparbeitragssätze betragen für den Arbeitgeber zwischen 7,5% und 25,0% des versicherten Basislohns. Der Sparbeitragssatz für den Basislohn-Überschuss und den variablen Lohn (Incentive Award) beträgt ab dem 25. Altersjahr konstant 6,0%.

Die Risikobeiträge werden in allen drei Beitragsvarianten vollumfänglich vom Arbeitgeber finanziert. Die Risikobeiträge bis zum 25. Altersjahr betragen 1,8% auf dem versicherten Basislohn bzw. 0,8% auf dem versicherten Basislohn-Überschuss und dem variablen Lohn. Ab dem 25. Altersjahr betragen die Risikobeiträge 5,8% auf dem versicherten Basislohn bzw. 2,8% auf dem versicherten Basislohn-Überschuss und dem variablen Lohn. Die Risikobeiträge werden vollumfänglich vom Arbeitgeber getragen.

Weiterführende Informationen zu den Beiträgen sind im aktuellen Leistungsreglement «Rentensparen» unter www.credit-suisse.com/pensionskasse einsehbar.

3.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

3.4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

3.4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Wertschriften

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag.

Schweizer Hypotheken (Grundpfandtitel)

Schweizer Hypotheken (Grundpfandtitel) werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Zurzeit ist kein Wertberichtigungsbedarf erkennbar.

Immobilien

Die direkt gehaltenen Immobilien werden zum Marktwert bilanziert. Basis für die Ermittlung des Marktwerts durch den externen Schätzer ist die Summe der auf den Bewertungszeitpunkt diskontierten Netto-Cashflows (Discounted-Cashflow-Methode). Die Diskontierung beruht auf einem risikogerechten realen Zinssatz. Dieser setzt sich zusammen aus einem risikolosen Zins, erhöht um einen Zuschlag für das Immobilienrisiko (Immobilität des Kapitals), die Makrolage, die Mikrolage in Abhängigkeit der Nutzung und die Zuschläge für die Objektqualität und das Ertragsrisiko. Die Bandbreite für den Diskontierungssatz liegt per Bilanzstichtag zwischen 2,5% und 4,4% (Vorjahr 2,8% und 4,5%).

Die Immobilien werden jährlich bewertet, wobei 20% des Immobilienbestands anlässlich der Bewertung vor Ort zu besichtigen sind. Im Turnus von fünf Jahren sind alle Immobilien zu besichtigen. Indirekte Immobilien werden zu Marktpreisen bilanziert.

Alternative Anlagen

Börsenkotierte alternative Anlagen werden zu Marktwerten bilanziert. Bei nicht börsenkotierten alternativen Anlagen wird der Net Asset Value (NAV) verwendet. Der NAV wird bei den alternativen Anlagen durch unabhängige Spezialisten auf die Werthaltigkeit überprüft, allenfalls berichtigt und auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Die Überprüfung der NAV wird durch den jeweiligen Asset Manager vorgenommen, durch die Pensionskasse plausibilisiert und in periodischen Sitzungen mit dem Asset Manager besprochen und analysiert.

Übrige Aktiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven erfolgt zu Nominalwerten, vermindert um betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen.

Vorsorgekapital aktive Versicherte

Die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten umfassen die Altersguthaben entsprechend den gesetzlichen und den reglementarischen Bestimmungen. Die Vorsorgekapitalien werden jährlich durch den versicherungstechnischen Experten bestätigt.

Vorsorgekapital Rentner

Der Experte für berufliche Vorsorge berechnet jährlich die Vorsorgekapitalien der Rentner anhand der technischen Grundlagen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen und reglementarischen Erfordernisse.

Technische Rückstellungen

Basis für die Berechnung der technischen Rückstellungen bilden das Rückstellungsreglement und die Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge. Die technischen Rückstellungen werden jährlich durch den Experten für berufliche Vorsorge berechnet.

Übrige Passiven

Die übrigen Passiven sind zu Nominalwerten bilanziert.

3.4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Grundsätze bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Aufgrund der angepassten Kategorisierung des Anlagereglements 2021, gültig ab 31. Dezember 2020, wurde die Sub-Anlagekategorie Senior Secured Loans von der Anlagekategorie Obligationen neu in die Anlagekategorie alternative Anlagen umklassiert. Die Vorjahreszahlen per 31. Dezember 2019 wurden entsprechend angepasst.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Effekt der Umklassierung der Sub-Anlagekategorie Senior Secured Loans auf die Anlagekategorien Obligationen und alternative Anlagen:

Umklassierung Senior Secured Loans 31.12.2019

	Wert in CHF	Anteil an den totalen Aktiven in %	Effekt Umklassierung in CHF	Wert nach Umklassierung in CHF	Anteil an den totalen Aktiven nach Umklassierung in %
Obligationen	6'944'131'077	38,9	(302'648'763)	6'641'482'314	37,2
Alternative Anlagen	2'456'553'550	13,7	302'648'763	2'759'202'314	15,4

	Wert in CHF	Effekt Umklassierung in CHF	Wert nach Umklassierung in CHF
Ergebnis aus Obligationen	270'396'077	(44'892'916)	225'503'161
Ergebnis aus alternativen Anlagen	271'400'410	44'892'916	316'293'326

Der Beitrag der Senior Secured Loans von 0,27% zur Gesamtpformance verschob sich von der Anlagekategorie «Obligationen inkl. Liquidität und Fremdwährungs-Overlay» zur Anlagekategorie «Alternativen Anlagen». Auf die Gesamtpformance von 11,3% hatte die Umklassierung keinen Einfluss.

Umklassierung Senior Secured Loans, Performancebeiträge 31.12.2019

Anlagekategorie	Beitrag zur Gesamtpformance in %	Effekt Umklassierung in %	Beitrag zur Gesamtpformance nach Umklassierung in %
Obligationen inkl. Liquidität und Fremdwährungs-Overlay	1,3	(0,27)	1,1
Aktien	7,2		7,2
Immobilien	1,8		1,8
Alternative Anlagen	1,0	0,27	1,2
Gesamtpformance	11,3		11,3

Die Tabelle in Anhang 3.6.8 wurde nicht angepasst.

3.5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

3.5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Pensionskasse trägt die Risiken Alter, Tod und Invalidität autonom. Es bestehen keine Rückversicherungsverträge.

3.5.2 Vorsorgekapital aktive Versicherte

Gesamtentwicklung Vorsorgekapital aktive Versicherte

Das gesamte Vorsorgekapital der aktiv Versicherten mit den beiden Plänen Rentensparen und Kapitalsparen entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Gesamtentwicklung Vorsorgekapital aktive Versicherte

	2020 CHF	2019 CHF	Veränderung CHF
Vorsorgekapital Renten- und Kapitalsparen total per 1. Januar	6'372'802'443	6'161'121'938	211'680'506
Übertrag Vorsorgekapital Kapitalsparen (Migration 1e-Plan) – 1. Januar 2020	(325'962'025)	–	(325'962'025)
Sparbeiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber	351'288'412	488'493'432	(137'205'020)
Einkaufssummen und Einmaleinlagen	41'023'414	104'427'143	(63'403'729)
Freizügigkeitseinlagen	108'991'744	158'804'057	(49'812'312)
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	9'443'385	12'603'870	(3'160'486)
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	(246'534'225)	(445'626'220)	199'091'995
Vorbezüge WEF / Scheidung	(40'108'922)	(32'209'798)	(7'899'124)
Zins auf den Sparguthaben (2,25% / 2,25%)	131'774'587	132'649'153	(874'566)
Kapitalleistungen bei Pensionierung	(77'025'558)	(64'834'198)	(12'191'361)
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentner infolge Pensionierung	(103'183'631)	(120'623'530)	17'439'900
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentner infolge Teilpensionierung	(10'753'504)	(8'937'005)	(1'816'500)
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentner infolge Invalidität	(14'589'931)	(6'267'561)	(8'322'370)
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentner infolge Tod	(5'095'058)	(6'798'838)	1'703'780
Vorsorgekapital Rentensparen total per 31.12.	6'192'071'131	6'372'802'443	(180'731'312)

Versicherte im Kapitalsparen hatten bis zum 30. September 2019 die einmalige Option, ihr Guthaben im Kapitalsparen in das bestehende Rentensparen oder in das neu ab 1. Januar 2020 in der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) geführte Kapitalsparen (1e-Kapitalsparen) zu transferieren.

Gestützt auf die getroffenen Optionen, wurden am 13. Januar 2020 CHF 326,0 Mio. von der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) auf die Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) übertragen.

Entwicklung Vorsorgekapital aktive Versicherte – einzelne Spargefässe

Das Vorsorgekapital der einzelnen Spargefässe Rentensparen und Kapitalsparen entwickelte sich wie folgt:

Vorsorgekapital aktive Versicherte Renten- und Kapitalsparen			
	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF	Veränderung CHF
Vorsorgekapital Rentensparen	6'192'071'131	5'036'103'895	1'155'967'236
Vorsorgekapital Kapitalsparen	–	1'336'698'548	(1'336'698'548)
Total Vorsorgekapital aktive Versicherte	6'192'071'131	6'372'802'443	(180'731'312)

3.5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG («Schattenrechnung»)

Die Altersguthaben nach BVG der aktiven Versicherten stellen sich wie folgt dar:

BVG-Altersguthaben		
	31.12.2020 in Mio. CHF	31.12.2019 in Mio. CHF
Altersguthaben nach BVG	1'397,2	1'337,3

3.5.4 Vorsorgekapital Rentner

Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentner

Das Vorsorgekapital für Rentner setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Vorsorgekapital Rentner			
	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF	Veränderung CHF
Altersrenten	6'630'165'734	6'760'188'891	(130'023'157)
AHV-Überbrückungsrenten	29'907'295	43'214'664	(13'307'370)
Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten)	793'427'400	786'180'088	7'247'312
Scheidungsrenten	8'779'861	6'664'925	2'114'936
Invalidentrenten	524'829'616	527'273'835	(2'444'219)
Invaliden-Überbrückungsrenten	10'719'419	13'408'304	(2'688'885)
Kinder- und Unterstützungsrenten	33'833'188	36'309'770	(2'476'582)
Total Vorsorgekapital Rentner	8'031'662'513	8'173'240'478	(141'577'965)

Teuerungsausgleich für Rentner

Der Stiftungsrat prüft jährlich die Gewährung einer Teuerungszulage. Vor dem Hintergrund des seit Längerem bestehenden Umfelds mit einer historisch tiefen Inflation hat der Stiftungsrat entschieden, per 1. Januar 2020 keine neue Teuerungszulage auf Renten zu gewähren. Die letzte Rentenanpassung erfolgte per 1. Januar 2007. Seither beläuft sich die kumulierte Teuerung auf 1,8%, gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise.

3.5.5 Technische Rückstellungen

Technische Rückstellungen	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF	Veränderung CHF
Rückstellung für Anstieg Lebenserwartung	216'855'000	183'898'000	32'957'000
Rückstellung für versicherungstechnische Risiken (Rentensparen)	28'030'000	27'428'000	602'000
Rückstellung für versicherungstechnische Risiken (Kapitalsparen)	–	6'203'000	(6'203'000)
Rückstellung für Pensionierungsverluste	394'615'671	398'050'081	(3'434'410)
Rückstellung Fortbestand Rentner von früheren Anschlüssen	1'528'000	1'681'000	(153'000)
Total technische Rückstellungen	641'028'671	617'260'081	23'768'590

Rückstellung für Anstieg der Lebenserwartung

Die Rückstellung für Anstieg der Lebenserwartung hat den Zweck, die Umstellung auf neuere Generationentafeln abzufedern. Die Rückstellung wird aufgrund einer Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge als pauschaler Prozentsatz des Vorsorgekapitals der Rentner gebildet.

Rückstellung für versicherungstechnische Risiken (Rentensparen)

Die Rückstellung für versicherungstechnische Risiken hat den Zweck, kurzfristige ungünstige Schwankungen der Risiken Invalidität und Tod der aktiven Versicherten auszugleichen. Die Rückstellung wird aufgrund einer Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge und gestützt auf eine Risikoanalyse gebildet. Die Rückstellung wird jährlich neu berechnet und entspricht mindestens 2,0% der Lohnsumme der versicherten Basislöhne.

Rückstellung für versicherungstechnische Risiken (Kapitalsparen, bis 31. Dezember 2019)

Da das Kapitalsparen ab 1. Januar 2020 in einer separaten Stiftung, der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz), durchgeführt wird, wurden die Rückstellungen im Berichtsjahr zugunsten des Betriebsergebnisses der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) aufgelöst.

Rückstellung für Pensionierungsverluste

Die Rückstellung für Pensionierungsverluste soll die zu erwartenden Verluste bei Neupensionierungen abdecken, soweit diese nicht durch die laufende Finanzierung gedeckt sind. Die Höhe der Rückstellung wird vom Experten für berufliche Vorsorge berechnet.

Rückstellung Fortbestand Rentner von früheren Anschlüssen

Diese Rückstellung kompensiert das weggefallene Sanierungspotenzial der ausgetretenen Arbeitgeber für die ihnen zugeordneten Rentneranteile per 31. Dezember 2016. Die Höhe der Rückstellung wird vom Experten für berufliche Vorsorge berechnet und bestimmt sich als die Differenz zwischen der risikolosen Bewertung und der Bewertung gemäss technischem Zinssatz.

3.5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt in seinem versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2020, dass:

- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) per 31. Dezember 2020 ausreichend Sicherheit bietet, um ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen zu können. Sie genügt damit den Vorgaben gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG.

Weiterführende Ergebnisse finden sich im Kapitel V – Bestätigung des Experten des vorliegenden Jahresberichts.

3.5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Technische Grundlagen / Technischer Zins		
	31.12.2020	31.12.2019
Technische Grundlagen	BVG 2010G	BVG 2010G
Technischer Zins	1,31%	1,40%

Der variable technische Zinssatz bestimmt sich als Rendite der Schweizer «Eidgenossen»-Anleihen für die Duration der Verpflichtungen (zurzeit zwölf Jahre), zuzüglich 180 Basispunkte (bp), mit einer Obergrenze von 200 bp. Die 180 bp Aufschlag sowie eine allfällige Obergrenze werden jährlich vom Stiftungsrat überprüft. Per Ende des Berichtsjahrs beträgt der technische Zinssatz gemäss dieser Formel 1,31%.

3.5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Die geringfügige Senkung des technischen Zinssatzes von 1,40% auf 1,31% führt zu einer unbedeutenden Erhöhung der Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden in Höhe von rund CHF 81,6 Mio. per 31. Dezember 2020.

3.5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Versicherungstechnische Bilanz				
Technische Grundlagen		31.12.2020	31.12.2019	
Technischer Zins	Anhang	BVG 2010G 1,31% CHF	BVG 2010G 1,4% CHF	Veränderung CHF
Vorsorgekapital Rentensparen				
Vorsorgekapital aktive Versicherte	3.5.2	6'192'071'131	5'036'103'895	1'155'967'236
Vorsorgekapital Rentner	3.5.4	8'031'662'513	8'173'240'478	(141'577'965)
Technische Rückstellungen	3.5.5	641'028'671	611'057'081	29'971'590
Vorsorgekapital Kapitalsparen				
Vorsorgekapital aktive Versicherte	3.5.2	–	1'336'698'548	(1'336'698'548)
Technische Rückstellungen	3.5.5	–	6'203'000	(6'203'000)
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)				
		14'864'762'315	15'163'303'002	(298'540'686)
Aktiven				
Passive Rechnungsabgrenzung und Verbindlichkeiten	2.1	(125'455'188)	(183'639'555)	58'184'366
Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.11	(51'791'322)	(37'217'402)	(14'573'920)
Vorsorgevermögen (Vv)		17'917'404'543	17'647'709'265	269'695'278
Deckungsgrad Art. 44 BVV 2 in % (Vv/Vk)				
		120,5	116,4	4,1
Wertschwankungsreserve	3.6.3	2'380'000'000	2'430'000'000	(50'000'000)
Freie Mittel		672'642'228	54'406'264	618'235'965

Der Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV 2 entspricht dem Verhältnis des nach kaufmännischen Kriterien ermittelten Vorsorgevermögens zum Vorsorgekapital.

Mit einem Deckungsgrad von 120,5% (Vorjahr 116,4%) verfügt die Pensionskasse über freie Mittel und eine uneingeschränkte Risikofähigkeit.

Entwicklung des Deckungsgrads

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Deckungsgrad Art. 44 BVV 2 in %	107,0	111,6	115,8	107,8	108,5	115,6	112,1	116,4	120,5

3.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

3.6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Das Anlagereglement der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) legt die Ziele und Grundsätze, die Organisation, die Aufgaben und Kompetenzen, die Richtlinien der Vermögensanlage sowie deren Überwachung fest.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die Vermögensanlage und definiert die Grundsätze und die Ziele der Bewirtschaftung der Vermögensanlage. Er verantwortet die mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken. Er erlässt das Anlagereglement und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der gesetzlichen Vorgaben. Er genehmigt die strategischen Vorgaben, die aus dem ALM-Prozess resultieren.

Der Stiftungsrat bestimmt die Anlageorgane und deren Kompetenzen. Er bestimmt die Mitglieder des Investment Committee und dessen Vorsitzenden sowie das Investment Controlling. Er kann die Kompetenz für die Umsetzung der strategischen Vorgaben im Rahmen der Grundsätze, Zielsetzungen und Richtlinien an das Investment Committee sowie an interne und externe Portfoliomanager delegieren.

Bei der Festlegung der strategischen Vorgaben, also insbesondere der neutralen Position (SAA), der Bandbreiten, der Benchmarks (zum Beispiel Vergleichsindizes) und der Risikovorgaben, stützt sich der Stiftungsrat auf die Asset-and-Liability-Management-Studie aus dem Jahr 2020. Diese wurde durch Willis Towers Watson und die Credit Suisse Asset Management AG erstellt.

Investment Committee

Das Investment Committee ist das für die Vermögensanlage verantwortliche Fachorgan des Stiftungsrats. Das Investment Committee definiert unter der Leitung des Chief Investment Officer die Investment Views und die Ausrichtung der Vermögensanlage innerhalb der strategischen Vorgaben. Die Investment Views reflektieren die aktuellen wirtschaftlichen und politischen Geschehnisse sowie deren mögliche Auswirkungen auf die Kapitalmärkte und die Anlageklassen. Dabei berücksichtigt das Investment Committee die aktuelle finanzielle und strukturelle Risikofähigkeit.

Weiter ist das Investment Committee verantwortlich für die wesentlichen Entscheidungen in Bezug auf die Selektion/Deselektion der externen Manager nach vorgegebenen Kriterien. Das Investment Committee stellt auch sicher, dass der Stiftungsrat periodisch über die Entwicklung des Anlagevermögens informiert wird.

Chief Investment Officer (CIO)

Der Chief Investment Officer (CIO) setzt die Vorgaben des Stiftungsrats und des Investment Committee um. Er hat in der Regel den Vorsitz des Investment Committee. Er bereitet die anlagerelevanten Beschlüsse des Investment Committee vor und setzt die Beschlüsse und Entscheidungen des Investment Committee im Portfoliomanagement um. Weiter bringt er die Sicht und die Expertise des Investment Committee in das ALM Committee ein.

Der Chief Investment Officer stellt eine bedarfsgerechte Anlageadministration und die Transparenz bezüglich der Vermögensverwaltungskosten sicher und überwacht die Vermögensverwalter bezüglich der Einhaltung der Integritäts- und Loyalitätsvorschriften.

ALM Committee

Der ALM-Prozess unterstützt die Festlegung strategischer Vorgaben für die Vermögensanlage, die auf die Leistungsziele (Beiträge/Leistungen) und die Risikofähigkeit der Pensionskasse ausgerichtet sind mit dem Ziel, die Angemessenheit der Vermögensanlage laufend sicherzustellen. Dabei werden die Risiken der Vermögensanlage auf die zur Verfügung stehende finanzielle und strukturelle Risikofähigkeit der Pensionskasse sowie auf den vom Stiftungsrat festgelegten Risikoappetit ausgerichtet.

Das ALM Committee prüft dabei laufend die aktuelle Positionierung und beantragt Anpassungen der strategischen Vorgaben beim Stiftungsrat. Weiter koordiniert es den ALM-Prozess (und die entsprechenden ALM-Studien) und stellt eine laufende Überwachung der Risikofähigkeit sicher.

ESG Committee

Das ESG Committee ist für die Nachhaltigkeitsstrategie der Vermögensanlagen (ESG, Environmental, Social and Governance) verantwortlich. Das beinhaltet die Ausarbeitung der Strategie sowie deren Implementierung und fortlaufende Betreuung.

Die Empfehlungen aus dem ESG Committee zur Nachhaltigkeitsstrategie fliessen über den Stiftungsrat in die strategischen Vorgaben bei der Vermögensanlage ein.

Das ESG Committee ist weiter verantwortlich für die Stimmrechtsausübung und entscheidet über die Mitgliedschaft der Pensionskasse in Arbeitsgruppen, Vereinen sowie Initiativen im Bereich der nachhaltigen Vermögensanlage. Zudem steuert das ESG-Committee die Ausschlussliste und definiert die Strategie betreffend Engagement (Dialog mit den Unternehmen).

Strategische Asset Allocation (SAA) und Bandbreiten

Die strategischen Vorgaben, insbesondere die neutrale Position (Strategische Asset Allocation, SAA), die Bandbreiten sowie Benchmarks (zum Beispiel Vergleichsindizes) dienen dem Stiftungsrat als strategisches Steuerungselement. Sie richten sich nach den gemäss Anlagereglement definierten Anlagekategorien, die von der gesetzlichen Anlagekategorisierung nach BVV 2 abweichen. Zurzeit gelten folgende Anlagebandbreiten und Benchmarks:

Strategische Asset Allocation (SAA) und Bandbreiten

	SAA in %	Min. in %	Max. in %
Cash	7%	0%	30%
Bonds	32%	10%	50%
Equity	25%	10%	40%
Real Estate	21%	10%	30%
Alternative Investments	15%	0%	25%
Total	100%		
Fremdwährungen	25%	0%	30%
Illiquide Anlagen	23%	0%	35%

Auswahl und Bewirtschaftung der Anlagen

Die Vermögensverwaltung als Ganzes wird von internen, bei der Pensionskasse angestellten Asset Managers wahrgenommen. Die Auswahl und die Überwachung der Anlagen erfolgen durch die Pensionskasse. Neben der Eigenverwaltung von Vermögensteilen werden Submandate an externe Vermögensverwalter vergeben. Nachstehende Tabelle führt die externen Vermögensverwalter auf. Diese erfüllen alle Anforderungen an einen professionellen Vermögensverwalter nach Art. 48f Abs. 4 BVV 2:

Externe Vermögensverwalter	
Institut	Art der Zulassung
Alpha Associates AG	FINMA
BlackRock Investment Management (UK) Limited	FCA (Financial Conduct Authority), UK
Credit Suisse (Schweiz) AG	FINMA
Fisch Asset Management AG	FINMA
Flossbach von Storch AG	BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht), D
G Squared Capital LLP	FCA (Financial Conduct Authority), UK
Manulife Investment Management (Europe) Limited	FCA (Financial Conduct Authority), UK
PK-SSL General Partner Limited	GFSC (Guernsey Financial Services Commission)
Swiss Life Asset Management AG	FINMA
Swiss Rock Asset Management AG	FINMA
Twelve Capital AG	FINMA
Vontobel Asset Management, Inc.	SEC (United States Securities and Exchange Commission), USA
Wellington Management International Ltd	FCA (Financial Conduct Authority), UK
Zürcher Kantonalbank	FINMA

Die Mehrheit der Vermögensanlagen wird durch die oben aufgeführten externen Vermögensverwalter bewirtschaftet. In Eigenverwaltung verantworten Asset Managers der Pensionskasse Anlagen in direkt und indirekt gehaltene Immobilien, in flüssige Mittel und Geldmarktanlagen sowie das Overlay-Management und kleine Engagements in Obligationen und Aktien.

Die Liegenschaftenverwaltung erfolgt durch die Wincasa AG.

Die zentrale Depotstelle (Global Custody) wird von der Credit Suisse (Schweiz) AG wahrgenommen.

Die Pensionskasse hält je einen Einanlegerfonds für Aktien-, Obligationen- und Immobilienanlagen. Diese Fonds werden vollumfänglich der jeweiligen Anlageklasse zugewiesen.

Sicherheit und Risikoverteilung der Anlagen

Die Risikoverteilung der Anlagen hat für den Stiftungsrat eine hohe Priorität. Um das Risikoprofil weiter zu verbessern, wird die Asset Allocation breit diversifiziert und mit alternativen Anlagen ergänzt. Dank tieferer Korrelation zu den übrigen Anlageklassen lässt sich so das Portfoliorisiko reduzieren.

Überwachung der Anlagen

Durch die zentrale Depotstelle der Credit Suisse (Schweiz) AG werden folgende Berichte erstellt:

- Investment-Guidelines-Monitoring-Report (monatlich) zur Überwachung der Einhaltung verschiedener Limiten, der Derivate-Deckung sowie der Schuldnerqualität;
- Real-Estate-Compliance-Report (jährlich).

Weiter erstellt der Bereich Investment Support der Pensionskasse zuhanden des Stiftungsrats monatlich einen kurzen Factsheet Report sowie quartalsweise einen umfassenden Comprehensive Report.

3.6.2 Inanspruchnahme der Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und der Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1 bis 3 BVV 2)

Mit dem Anhang zum Anlagereglement hat der Stiftungsrat Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 bei den alternativen Anlagen und den Fremdwährungen bewilligt.

Alternative Anlagen

Die Pensionskasse nimmt für alternative Anlagen die folgenden Erweiterungen der Anlagebandbreiten in Anspruch:

Anlageerweiterungen alternative Anlagen			Aktueller Bestand in % des Anlagevermögens
	Kategorienbegrenzung gemäss Art. 53ff. BVV 2	Kategorienbegrenzung gemäss Anlagereglement	
Alternative Anlagen	15% des Gesamtvermögens	25% des Gesamtvermögens	19,6
Alternative Anlagen	nur diversifizierte kollektive Anlagen	Anlagen in nicht kotierten Gesellschaften oder andere direkt gehaltene Anlagen sind erlaubt, soweit diese auf unterster Stufe diversifiziert sind.	19,6
Alternative Anlagen – Gold	nur diversifizierte kollektive Anlagen	erlaubt: Anlagen in physischem Gold	2,4

Die Pensionskasse bewirtschaftet ihre alternativen Anlagen mit der gleichen Sorgfalt wie die traditionellen Anlagen. Es bestehen detaillierte Umsetzungskonzepte für die Auswahl, die Bewirtschaftung und die Überwachung. Zudem werden laufend spezialisierte externe Fachberater zugezogen. Die Erfahrungen zeigen, dass alternative Anlagen gerade in Krisenperioden eine wertvolle Ergänzung zu den traditionellen Anlagen darstellen können. Ihr Beitrag zur Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezwecks der Pensionskasse ist damit gewährleistet.

Die alternativen Anlagen der Pensionskasse leisten ferner einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens und sind selbst sehr breit diversifiziert aufgestellt:

- Die Anlagen in Private Equity, Private Debt und Infrastruktur erfolgen über eine Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (KmGK).
- Investitionen in Hedge-Fonds werden mittels dreier Fondsstrukturen vorgenommen, wobei sich eine davon in Liquidation befindet.
- Die Anlage in Insurance-linked Securities wird durch einen Fonds abgebildet.
- Anlagen in Commodities erfolgen in physischem Gold.
- Darlehen werden sowohl mit Kapitalgesellschaften als auch in Fondsstrukturen abgebildet.

3.6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve bezweckt eine Absicherung gegenüber Kursverlusten auf dem Anlagevermögen und dient der Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts, das heisst eines Deckungsgrads von mindestens 100%. Für die Bestimmung der angestrebten Zielgrösse lässt der Stiftungsrat periodisch, mindestens alle zwei Jahre, eine Asset-and-Liability-Management-Studie erstellen. Die letzte Studie wurde im Jahr 2020 erstellt.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve bemisst sich anhand des Conditional Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 98% (CVaR 98%) zu 20%. Der Conditional Value at Risk ist auch bekannt unter dem Begriff Expected Shortfall. Mit dieser Zielgrösse hält die Pensionskasse genügend Wertschwankungsreserven, um den erwarteten Anlageverlust des schlechtesten Jahres aus einer 50-Jahres-Periode zu tragen. Der Zielwert soll gestaffelt über die kommenden vier Jahre bis 2024 erreicht werden. Der Zielwert für 2020 bzw. 2021, 2022, 2023 und 2024 beträgt somit 16% bzw. 17%, 18%, 19% und 20%.

Wertschwankungsreserve			
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Zielwert in % des Vorsorgekapitals und technische Rückstellungen	16,0	16,0	–
Zielwert in Mio. CHF	2'380	2'430	(50)
Vorhandene Wertschwankungsreserve in Mio. CHF	2'380	2'430	(50)
Noch notwendig bis auf Zielwert in Mio. CHF	–	–	–
Vorhandene Wertschwankung in % des Zielwerts	100,0	100,0	–

Sollrendite

Die notwendige Sollrendite zur Stabilisierung des Deckungsgrads ist abhängig von der Verzinsung der Altersguthaben und der Veränderung des variablen technischen Zinssatzes. Wenn eine Verzinsung der Altersguthaben in der Höhe von 1,31% angenommen wird, dann beläuft sich die Sollrendite gemäss versicherungstechnischen Experten auf 1,60%.

3.6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien (ökonomisches Exposure)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die effektive Asset Allocation (ökonomisches Exposure) per Bilanzstichtag. Fremdwährungen sind partiell über Devisentermingeschäfte abgesichert, während Aktienengagements zum Teil über Futures abgebildet werden. Der Gewinn beziehungsweise der Verlust, der aus den Devisentermingeschäften resultiert, ist in der Darstellung in der Liquidität enthalten. Zudem werden Swap-Transaktionen zur Durationssteuerung eingesetzt.

Gesamtvermögen unter Anrechnung der derivativen Finanzinstrumente

Ökonomisches Exposure (effektive Asset Allocation)

	31.12.2020 in Mio. CHF	31.12.2019 in Mio. CHF	31.12.2020 in %	31.12.2019 in %	Bandbreite Min. bis Max.
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen CHF	561,3	677,4	3,1%	3,8%	
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen Fremdwährungen	58,0	123,4	0,3%	0,7%	
Total flüssige Mittel / Geldmarktanlagen	619,3	800,8	3,4%	4,5%	
Liquiditätseffekt Derivate Obligationen CHF	7,2	4,4	–%	–%	
Liquiditätseffekt Derivate Obligationen Fremdwährungen	–	–	–%	–%	
Liquiditätseffekt Derivate Aktien Schweiz	352,3	198,8	2,0%	1,1%	
Liquiditätseffekt Derivate Aktien Ausland	110,0	(884,2)	0,6%	(5,0)%	
Total Liquiditätseffekt Derivate	469,5	(681,0)	2,5%	(3,9)%	
Total flüssige Mittel / Geldmarktanlagen inkl. Derivate	1'088,7	119,8	5,9%	0,6%	0–30
Obligationen CHF	1'387,4	3'703,6	7,7%	20,7%	
Obligationen Fremdwährungen	3'947,0	2'937,9	21,9%	16,5%	
Total Obligationen – Direkt	5'334,5	6'641,5	29,5%	37,2%	
Derivate Obligationen CHF	(7,2)	(4,4)	–%	–%	
Derivate Obligationen Fremdwährungen	–	–	–%	–%	
Total Obligationen – Derivate	(7,2)	(4,4)	–%	–%	
Total Obligationen	5'327,3	6'637,1	29,5%	37,2%	
Schweizer Hypotheken	1,5	1,5	–%	–%	
Total Obligationen inkl. Liquidität	6'417,6	7'061,1	35,4%	37,8%	10–80
Aktien Schweiz	1'153,2	1'057,1	6,4%	5,9%	
Aktien Ausland	4'167,0	3'958,8	23,1%	22,2%	
Total Aktienanlagen – Direkt	5'320,2	5'015,9	29,5%	28,1%	
Derivate Aktien Schweiz	(352,3)	(198,8)	(2,0)%	(1,1)%	
Derivate Aktien Ausland	(110,0)	884,2	(0,6)%	5,0%	
Total Aktien – Derivate	(462,3)	685,4	(2,5)%	3,9%	
Total Aktien	4'857,9	5'701,3	26,9%	31,9%	10–40
Hedge-Fonds	518,0	511,9	2,9%	2,9%	
Private Equity	1'370,6	1'094,3	7,6%	6,1%	
Rohstoffe	433,2	0,2	2,4%	–%	
Infrastruktur	423,8	482,8	2,3%	2,7%	
Insurance-linked-Strategien	357,1	367,3	2,0%	2,1%	
Senior Secured Loans	438,2	302,6	2,4%	1,7%	
Total alternative Anlagen	3'540,9	2'759,2	19,6%	15,5%	0–25
Immobilien Direktanlagen	1'451,1	1'353,0	7,9%	7,5%	
Immobilien Kollektivanlagen	1'795,2	1'277,3	9,9%	7,2%	
Total Immobilien	3'246,3	2'630,3	18,0%	14,7%	10–30
Total Vermögensanlagen	18'062,6	17'849,2	100,0%	100,0%	
Aktive Rechnungsabgrenzung	32,1	19,4			
Bilanzsumme	18'094,6	17'868,6			
Fremdwährungen Total	4'678,2	4'525,4	25,9%	25,4%	0–30

Angaben zu den Immobilienanlagen

Die Pensionskasse hat 82 (Vorjahr: 81) direkte Immobilien. Die fünf grössten Positionen sind:

Immobilien Direktanlagen

	31.12.2020 in Mio. CHF	31.12.2019 in Mio. CHF
Zürich, Wannerstrasse / Brunaupark	188,9	177,8
Zug, Landis+Gyr-Strasse 1	71,3	67,0
Zürich Oerlikon, Zürich 50 Am Park	68,1	63,9
Fällanden, Im Haufland	59,9	58,4
Genf, Avenue d'Aire 93–93g	49,7	52,3

Die fünf grössten Positionen unter den indirekten Immobilienanlagen sind:

Immobilien Kollektivanlagen

	ISIN	31.12.2020 in Mio. CHF	31.12.2019 in Mio. CHF
ZIF Immobilien Direkt Schweiz	CH0433089270	164,7	105,7
CS Anlagestiftung Real Estate Switzerland	CH0013123002	126,1	117,8
CS 1a Immo PK	CH0008443035	94,6	105,2
Swiss Life REF (CH) Swiss Properties	CH0293784861	71,6	34,0
UBS (CH) Swiss Mixed «Sima»	CH0014420878	66,1	43,2

Einhaltung der Einzelschuldnerbegrenzung

Die Pensionskasse hat die Einzelschuldnerbegrenzung gemäss Art. 54, 54a und 54b BVV 2 im Berichtsjahr wie auch per Bilanzstichtag eingehalten.

3.6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Die Pensionskasse verwendet Derivate zur Risikosteuerung. Mittels Derivaten wird keine Hebelwirkung auf das Gesamtvermögen ausgeübt. Engagementerhöhende Derivateinsätze werden durch die vorhandene Liquidität und die geldnahen Mittel gedeckt, engagementreduzierende durch entsprechende Basisanlagen.

Marktwerte der Derivate

Marktwerte direkt gehaltene Derivate

	31.12.2020 in Mio. CHF	31.12.2019 in Mio. CHF
Obligationen-Futures		–
Obligationen-Swaps	(7,2)	(4,4)
Derivate Obligationen	(7,2)	(4,4)
Aktien-Futures		–
Derivate Aktien	–	–
Commodities-Futures		–
Derivate Commodities	–	–
Derivate Devisentermingeschäfte	107,6	43,6
Total Marktwerte Derivate	100,5	39,2

Die Wiederbeschaffungswerte der Devisentermingeschäfte sind in der Position Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen bilanziert.

Marktwerte Derivate innerhalb der Fondsstrukturen

	31.12.2020 in Mio. CHF	31.12.2019 in Mio. CHF
Obligationen-Futures	–	–
Obligationen-Swaps	(4,3)	–
Derivate Obligationen	(4,3)	–
Aktien-Futures	–	–
Andere Aktien Derivate	1,7	2,0
Derivate Aktien	1,7	2,0
Commodities-Futures	–	–
Derivate Commodities	–	–
Derivate Devisentermingeschäfte	23,7	21,7
Total Marktwerte Derivate	21,1	23,7

Derivate-Exposure

In nachstehender Tabelle ist das Derivate-Exposure für die direkt gehaltenen Derivate dargestellt. Sämtliche Anlagen in den Einanlegerfonds (namentlich auch flüssige Mittel) werden als Teil der Basisanlage bilanziert. Aufgrund dieser Zuordnung haben Derivate innerhalb der Einanlegerfonds keinen Einfluss auf das ökonomische Exposure und werden daher nicht in der Tabelle «Ökonomisches Exposure» dargestellt. Aus Gründen der Transparenz werden sie aber in der Tabelle «Exposure durch Derivate innerhalb der Fondsstrukturen» offengelegt.

Exposure durch direkt gehaltene Derivate

	Engagement erhöhend		Engagement reduzierend	
	31.12.2020 in Mio. CHF	31.12.2019 in Mio. CHF	31.12.2020 in Mio. CHF	31.12.2019 in Mio. CHF
Obligationen-Futures	–	–	–	–
Obligationen-Swaps	–	–	(7,2)	(4,4)
Derivate Obligationen	–	–	(7,2)	(4,4)
Aktien-Futures	31,5	884,2	(493,8)	(198,8)
Derivate Aktien	31,5	884,2	(493,8)	(198,8)
Commodities-Futures	–	–	–	–
Derivate Commodities	–	–	–	–
Derivate Devisentermingeschäfte	–	–	(3'936,3)	(2'798,4)
Total Exposure	31,5	884,2	(4'437,2)	(3'001,6)

Nachfolgende Tabelle zeigt das Derivate-Exposure für die Derivate innerhalb der Einanlegerfonds.

	Engagement erhöhend		Engagement reduzierend	
	31.12.2020 in Mio. CHF	31.12.2019 in Mio. CHF	31.12.2020 in Mio. CHF	31.12.2019 in Mio. CHF
Obligationen-Futures	–	36,3	(286,3)	(195,0)
Obligationen-Swaps	0,7	–	(4,9)	–
Derivate Obligationen	0,7	36,3	(291,2)	(195,0)
Aktien-Futures	4,8	7,3	–	–
Andere Aktien Derivate	1,7	2,0	–	–
Derivate Aktien	6,5	9,3	–	–
Commodities-Futures	–	–	–	–
Derivate Commodities	–	–	–	–
Derivate Devisentermingeschäfte	–	–	(2'698,1)	(1'882,7)
Total Exposure	7,1	45,7	(2'989,3)	(2'077,6)

Derivate-Deckung

Sämtliche engagement erhöhenden Derivate, direkt gehalten oder in den Einanlegerfonds, sind mit Liquidität und geldnahen Mitteln gedeckt, wie sich aus nachfolgender Tabelle ergibt. Den Einanlegerfonds ist es nicht gestattet, mit Derivaten eine Hebelwirkung auf dem Fondsvermögen herbeizuführen, und es ist ihnen untersagt, ungedeckte Leerverkäufe zu tätigen.

Sämtliche engagement reduzierenden Derivate sind durch entsprechende Basiswerte gedeckt. Den eingesetzten Futures und Optionen steht jeweils ein gut diversifiziertes Portfolio gegenüber, das den verwendeten Indizes weitgehend entspricht.

Derivate-Deckung (engagement erhöhend)

	31.12.2020 in Mio. CHF	31.12.2019 in Mio. CHF
Exposure		
Derivate, direkt gehalten	31,5	884,2
Derivate innerhalb der Fondsstrukturen	7,1	45,7
Verfügbare Deckung		
Liquidität, Obligationen bis max. 1 Jahr Restlaufzeit, mind. Rating: A	2'039,7	3'435,5
Liquidität, Obligationen bis max. 5 Jahre Restlaufzeit mind. Rating: BBB–; Anteil an Emission max. 5%	3'088,7	5'246,4
Deckungsüberschuss	3'050,1	4'316,5

3.6.6 Offene Kapitalzusagen

Im Rahmen der Private-Equity-, der Infrastruktur- und der Private-Debt-Anlagen bestehen Kapitalzusagen von CHF 1'221 Mio. (Vorjahr CHF 1'010 Mio.), die noch nicht abgerufen wurden.

3.6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Securities Lending ist die Ausleihe von Wertpapieren der Pensionskasse an die Credit Suisse (Schweiz) AG gegen Bezahlung einer Kommission. Zur Ausleihe geeignet sind Wertschriften, die an einer Schweizer oder einer ausländischen Börse kotiert sind oder an einem organisierten Markt unter regelmässiger Kurspublikation gehandelt werden. Bei der Ausleihe von Werten geht das Eigentum am verbrieften Titel bzw. das funktionsgleiche Wertrecht mitsamt Nebenrechten auf die Credit Suisse

(Schweiz) AG über. Die Pensionskasse erwirbt dagegen einen Anspruch auf Rückerstattung von Werten derselben Art, Qualität und Menge.

Zur Sicherstellung des Rückerstattungsanspruchs von Werten gleicher Art, Menge und Qualität wird die Credit Suisse (Schweiz) AG verpflichtet, der Pensionskasse Sicherheiten in ein Collateral-Depot einzuliefern, dessen Wert jederzeit mindestens 105% des Verkehrswerts der ausgeliehenen Effekten betragen muss.

Erträge aus Securities Lending ausserhalb der Fondsstrukturen

	2020	2019
Durchschnittliches Exposure in Mio. CHF	–	–
Ertrag (netto) in Mio. CHF	–	–
Ertrag in %	–	–
Collateral-Deckung in %	–	–

Erträge aus Securities Lending innerhalb der Fondsstrukturen

	2020	2019
Durchschnittliches Exposure in Mio. CHF	299,5	246,7
Ertrag (netto) in Mio. CHF	0,7	1,1
Ertrag in %	0,2	0,5
Collateral-Deckung in %	105,4	105,2

Die Erträge aus Securities Lending werden monatlich abgerechnet und der Pensionskasse gutgeschrieben.

3.6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Die Performance des Gesamtvermögens wird von der Credit Suisse (Schweiz) AG nach der Time-Weighted-Return-Methode berechnet.

Performance

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
in %	1,6	3,7	9,0	(2,2)	11,3	6,2

Performance (annualisiert)

	Ø 1 Jahr	Ø 3 Jahre	Ø 5 Jahre	Ø 10 Jahre
in %	6,2	4,9	5,5	5,1

Das Risiko bzw. die erwartete Volatilität (ex ante) des Portfolios beträgt per Bilanzstichtag 11,8% p. a.

Performancebeitrag nach Anlagekategorie

Der Performancebeitrag nach Anlagekategorie wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Performancebeitrag nach Anlagekategorie

Anlagekategorie	Performance per 31.12.2020	Performance per 31.12.2019	Beitrag zur Gesamtpformance 31.12.2020 in %	Beitrag zur Gesamtpformance 31.12.2019 in %
Obligationen inkl. Liquidität und Fremdwährungs-Overlay	6,6	3,4	2,4	1,3
Aktien	6,5	24,5	2,1	7,2
Immobilien	5,5	13,1	0,9	1,8
Alternative Anlagen	4,9	4,9	0,8	1,0
Gesamtpformance	6,2	11,3	6,2	11,3

Aus Diversifikationsgründen investiert die Pensionskasse in Aktien ausländischer Firmen, in Fremdwährungsobligationen und in ein breites Spektrum alternativer Anlagen. Diese Investitionen führen zugleich zu einem Fremdwährungsanteil, der nicht immer im gleichen Ausmass erwünscht ist. Mittels Overlay-Transaktionen wird das Gesamtrisiko des Portfolios gesteuert, und unerwünschte Fremdwährungsanteile werden in CHF abgesichert. Der Ausweis in der Betriebsrechnung erfolgt separat in der Position Ertrag aus Währungsmanagement. Ebenfalls den Overlay-Transaktionen zuzuordnen ist eine aktive und kosteneffiziente Steuerung der Zins- und Inflationsrisiken mittels Swaps, deren Ergebnis in der Betriebsrechnung der Position Ertrag aus Obligationen zugeordnet wird. Das Ergebnis aus den genannten beiden Overlay-Transaktionen wird in obiger Tabelle in der Anlagekategorie «Obligationen inkl. Liquidität und Fremdwährungs-Overlay» abgebildet.

3.6.9 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Kostentransparente Vermögensanlagen

Die Vermögensverwaltungskosten beinhalten alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens anfallen. Die ausgewiesenen Kosten umfassen die Personalkosten der in der Pensionskasse angestellten Mitarbeitenden für die Vermögensverwaltung, Raum- und Infrastrukturkosten, Managementgebühren und All-in-Fees, Transaktionskosten, Custody Fees und Gebühren sowie Compliance- und Reporting-Kosten. Zudem beinhalten die Vermögensverwaltungskosten die Gesamtkosten von Kollektivanlagen, soweit eine durch die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) anerkannte Gesamtkostenquote (TER = Total Expense Ratio) ermittelbar ist. Die Gesamtkostenquoten beinhalten zudem performanceabhängige Gebühren auf buchhalterischer Ebene, die aber noch nicht realisiert sein müssen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Kosten und deren Anteil, verglichen mit dem Gesamtvermögen.

Vermögensverwaltungskosten Total

Summe aller Kostenkennzahlen

Anlagekategorie	Kosten 2020 in Mio. CHF	Kosten 2019 in Mio. CHF	Kosten 2020 in % des Gesamtvermögens	Kosten 2019 in % des Gesamtvermögens
Direkte Vermögensverwaltungskosten	12,1	13,3	0,07	0,07
Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	132,2	146,9	0,73	0,82
Obligationen, TER-Kosten	8,7	10,2	0,05	0,06
Aktien, TER-Kosten	13,9	15,3	0,08	0,09
Immobilien, TER-Kosten	6,6	5,6	0,04	0,03
Alternative Anlagen, TER-Kosten	103,0	115,7	0,57	0,65
Total Vermögensverwaltungskosten	144,3	160,2	0,80	0,89

Die nachfolgende Detailtabelle zeigt die Kosten der alternativen Anlagen und deren Anteil am Gesamtvermögen. Die deutlich höheren Vermögensverwaltungskosten bei alternativen Anlagen sind häufig bedingt durch performanceabhängige Kosten, die sich auf der Renditeseite durch einen entsprechend positiven Performancebeitrag widerspiegeln (vgl. Ziffer 3.6.8):

Vermögensverwaltungskosten alternative Anlagen (Detail)

Summe aller Kostenkennzahlen

Anlagekategorie	Kosten 2020 in Mio. CHF	Kosten 2019 in Mio. CHF	Kosten 2020 in % des Gesamtvermögens	Kosten 2019 in % des Gesamtvermögens
Hedge-Fonds, TER-Kosten	7,7	15,5	0,04	0,09
Private Equity und Infrastruktur, TER-Kosten	91,5	95,4	0,51	0,53
Insurance-linked-Strategien, TER-Kosten	2,8	3,1	0,02	0,02
Senior Secured Loans (SSL), TER-Kosten	1,0	1,8	0,01	0,01
Total Vermögensverwaltungskosten alternative Anlagen	103,0	115,7	0,57	0,65

Die via Gesamtkostenquote ermittelten Vermögensverwaltungskosten sind insgesamt aufwandsneutral, da die entsprechenden Kosten ertragserhöhend bei den Erträgen aus den jeweiligen Anlagekategorien wirken (siehe entsprechende Positionen in der Betriebsrechnung unter dem Nettoergebnis aus Vermögensanlage). Die Kosten sind ebenfalls in der Anlageperformance enthalten.

Kostenintransparente Vermögensanlagen

Die Pensionskasse hält wie im Vorjahr keine intransparenten Kollektivanlagen im Sinne von Art. 48a Abs. 3 BVV 2, die Kostentransparenzquote beträgt somit 100,0% (Vorjahr 100,0%).

3.6.10 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

Die Credit Suisse Group AG und die anderen angeschlossenen Firmen haben der Pensionskasse jeweils monatlich alle Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge überwiesen.

Als Anlagen beim Arbeitgeber im Sinne von Art. 57 BVV 2 gelten alle Anlagen bei der Credit Suisse Group AG und ihren Tochtergesellschaften bzw. Anlagen bei anderen angeschlossenen Firmen. Zusätzlich zu berücksichtigen ist eine Spezialregelung für Banken (vgl. BSV-Mitteilungen über die berufliche Vorsorge Nr. 84, Ziffer 486, und Schreiben des Amts für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich [BVS] vom 12. Februar 2008): Anlagen, die keinen Anlage-, sondern ausschliesslich Geschäftsverkehrscharakter aufweisen, gelten nicht als Anlagen beim Arbeitgeber, sofern der Arbeitgeber eine Bank ist. Geschäftsverkehrscharakter haben dabei auch Gelder, die mit Blick auf eine beabsichtigte (Re-)Investition für einen gewissen Zeitraum in liquider Form angelegt sind. Hierunter sind auch die Gewinne bzw. Verluste aus Devisentermingeschäften und Swap-Transaktionen aufgeführt.

Anlagen beim Arbeitgeber (Art. 57 BVV 2 unter Berücksichtigung der Spezialregelung für Banken)

	31.12.2020 Mio. CHF	31.12.2019 Mio. CHF
Aktien der Credit Suisse Group AG	77,5	89,3
Total Anlagen beim Arbeitgeber	77,5	89,3

Unter die Spezialregelung für Banken fallen folgende Gelder:

Betriebsnotwendige Liquidität

	31.12.2020 Mio. CHF	31.12.2019 Mio. CHF
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen (Look-through-Betrachtung)	1'002,2	1'416,2
Gewinn/Verlust aus Devisentermingeschäften und Swap-Transaktionen	117,6	60,9
Total betriebsnotwendige Liquidität	1'119,8	1'477,1

Gesamthaft ist per 31. Dezember 2020 ein Vermögenswert von CHF 1'197,3 Mio. (6,6% der Vermögensanlagen) beim Arbeitgeber investiert im Vergleich zu CHF 1'566,4 Mio. (8,8%) im Vorjahr.

Der Stiftungsrat lässt sich regelmässig über das Gesamtengagement der Pensionskasse bei der Credit Suisse Group AG und ihren Tochtergesellschaften bzw. bei anderen angeschlossenen Firmen sowie über die betriebsnotwendige Liquidität informieren.

3.6.11 Arbeitgeberbeitragsreserve

Der Übertrag von der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) in der Höhe von CHF 13,7 Mio. wird per Stichtag 31. Dezember 2020 in den aktiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen. Die Überweisung erfolgt im ersten Quartal 2021.

Die Entnahme von CHF 1,9 Mio. im Vorjahr wurde zugunsten der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) vorgenommen, um in der Pensionskasse 2 angefallene Projektkosten für die Einführung des 1e-Plans zu finanzieren.

Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve

	2020 CHF	2019 CHF	Veränderung CHF
Bestand 1.1.	37'217'402	38'256'628	(1'039'226)
Übertrag von der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz)	13'736'528	–	13'736'528
Zuweisungen	–	–	–
Entnahmen	–	(1'900'000)	1'900'000
Bestand 31.12. vor Verzinsung	50'953'930	36'356'628	14'597'302
Zins auf dem Ausgangsbestand (2,25% / Vorjahr 2,25%)	837'392	860'774	(23'383)
Bestand 31.12.	51'791'322	37'217'402	14'573'920

Die Arbeitgeberbeitragsreserven sind durch den jeweiligen Arbeitgeber frei verfügbar. Die Aufteilung pro Arbeitgeber zeigt folgendes Bild:

Detail Arbeitgeberbeitragsreserve

	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Credit Suisse (Schweiz) AG	21'975'251	13'691'035
Credit Suisse AG	19'292'270	15'348'310
Credit Suisse Services AG	6'175'830	4'215'771
Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG	1'841'695	1'215'287
BANK-now AG	342'240	163'472
Credit Suisse Funds AG	86'821	–
Fides Treasury Services AG	36'175	–
Credit Suisse Trust AG	1'812'411	1'713'092
Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd	65'116	–
Pensionskasse der CSG (Schweiz)	40'516	–
Credit Suisse Group AG	52'093	–
Energy Infrastructure Partners AG	39'069	–
Aventicum Capital Management (Suisse) SA	24'599	–
Credit Suisse Investment Partners (Schweiz) AG	7'235	–
Neue Aargauer Bank AG	–	870'435
Total Arbeitgeberbeitragsreserve	51'791'322	37'217'402

3.7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

3.7.1 Verwaltungsaufwand

Der allgemeine Verwaltungsaufwand beläuft sich auf CHF 6,5 Mio. gegenüber CHF 8,4 Mio. im Vorjahr. Die Kosten für die externe Revisionsstelle, den Experten sowie die Kosten der Aufsicht sind im allgemeinen Verwaltungsaufwand nicht enthalten. Sie sind in der Betriebsrechnung separat ausgewiesen.

Mit Gesamtverwaltungskosten von CHF 6,8 Mio. bzw. von CHF 235 pro Destinatär (im Vorjahr CHF 8,7 Mio. bzw. CHF 299) bewegt sich die Pensionskasse unter dem Durchschnitt der privatrechtlichen Pensionskassen mit CHF 336 pro Destinatär (vgl. dazu die Swisscanto-Studie 2020).

Der Arbeitgeber finanziert vollumfänglich die Risikobeiträge und damit auch die Verwaltungskosten.

3.7.2 Darlehen

Fürsorgestiftung

Seit 2014 besteht ein Darlehensvertrag zwischen der Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz) und der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz). Als Gegenleistung für das partiarische Darlehen erhält die Fürsorgestiftung einen Zins (Kontokorrentverzinsung) in Höhe der Performance des Gesamtvermögens der Pensionskasse für das betreffende Kalenderjahr. Das Darlehen beträgt CHF 61,3 Mio. (Vorjahr CHF 57,9 Mio.).

Pensionskasse 2

Das Darlehen wurde per 10. Dezember 2020 aufgelöst (Vorjahr CHF 1).

3.8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

3.9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

3.9.1 Teilliquidationen

Credit Suisse InvestLab AG

2019 ergab sich infolge Aufhebung des Anschlussvertrags mit der Credit Suisse InvestLab AG per 6. September 2019 eine Teilliquidation. Dabei gilt gemäss Art. 3 Abs. 2 des Teilliquidationsreglements als Bilanzstichtag der 31. Dezember 2018. Es sind 9 Aktive und keine Rentner zu einer neuen Vorsorgeeinrichtung übergetreten. Der Betrag von CHF 2,1 Mio. wurde 2019 ausgezahlt und der potenziell kollektiv zu übertragende Anteil von CHF 0,5 Mio. per 31.12.2019 abgegrenzt.

Der per 31. Dezember 2019 abgegrenzte, kollektiv zu übertragende Anteil von CHF 0,5 Mio. wurde im Berichtsjahr zugunsten der Pensionskasse aufgelöst, da gemäss anwendbarem Teilliquidationsreglement kein Anspruch darauf bestand.

Nachdem alle Destinatäre über die Teilliquidation informiert worden sind und keine Einsprachen bei der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) eingegangen sind, ist die Teilliquidation der Credit Suisse InvestLab AG im Berichtsjahr rechtskräftig abgeschlossen.

3.9.2 Verpfändung von Aktiven

Zur effizienten Steuerung der Asset Allocation setzt die Pensionskasse insbesondere Aktienindex-Futures ein. Zur Abrechnung dieser Geschäfte bedarf es sogenannter Margenkonto, auf denen

Gewinne und Verluste täglich ausgeglichen werden. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Deckung dieser Konten, die bei der Credit Suisse (Schweiz) AG geführt werden, hat die Pensionskasse im Rahmen einer allgemeinen Faustpfandverschreibung der Credit Suisse (Schweiz) AG ein Pfandrecht in der Höhe von CHF 1,5 Mrd. eingeräumt. Für die Sicherstellung von Margenerfordernissen auf den genannten Konten ist eine Rahmenlimite von CHF 1,2 Mrd. (dies entspricht 6,6% der Vermögensanlagen gegenüber einem Vorjahresanteil von 6,7%) vertraglich festgelegt, die neben der Margendeckung von Futures auch zu derjenigen von Over-the-Counter-Handelsgeschäften und Traded-Options-Kontrakten verwendet werden kann.

3.9.3 Insurance-linked Securities (ILS)

Das Investment Committee der Pensionskasse hat entschieden, die Anlagen in Insurance-linked Securities (ILS) mit einem Volumen von CHF 357,1 Mio. neu zu strukturieren. Dabei werden mittels Run-off die bestehenden Verträge der Trägergesellschaft Humboldt Re geordnet abgewickelt, ohne dass gleichzeitig Neugeschäft gezeichnet wird.

Ab 2021 generiert Humboldt Re keinen Ertrag mehr aus Neugeschäften, jedoch fallen noch operative Kosten für Mitarbeitende, Systeme und Services für die laufende Abwicklung an. Diese Kosten werden auf CHF 20 Mio. bis CHF 25 Mio. geschätzt.

Gleichzeitig läuft ein Veräusserungsprozess, in dem angestrebt wird, die Gesellschaft Humboldt Re en bloc zu verkaufen.

3.9.4 Laufende Rechtsverfahren

Es bestehen derzeit keine substanziellen laufenden Rechtsverfahren.

3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die im Rahmen der Berichterstattung 2020 offenzulegen sind.

IV

Bericht der
Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz)
Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 9 bis 43 des Geschäftsberichts wiedergegebene Jahresrechnung der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

*PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 9. April 2020 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Johann Sommer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Sebastian Heesch
Revisionsexperte

Zürich, 6. April 2021



Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) | Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat

V

Bestätigung des
Experten

V – Bestätigung des Experten



Empower Results®

Aon Schweiz AG
Vulkanstrasse 106 | Postfach | 8048 Zürich

Expertenbestätigung

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Mandatsbezeichnung

Als Experten für berufliche Vorsorge wurden wir von den Verantwortlichen der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) (nachfolgend: "die Kasse") damit beauftragt, ein versicherungstechnisches Gutachten aufgrund von Art. 52e BVG zu verfassen.

Unabhängigkeitserklärung

Als Experten für berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 52a, Abs. 1 BVG bestätigen wir, dass wir im Sinne von Art. 40 BVV 2 und gemäss der Weisung OAK BV W-03/2013 unabhängig sind. Unser Prüfungsurteil und unsere Empfehlungen wurden objektiv gebildet.

Wir erfüllen die fachlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. a und b BVG hinsichtlich angemessener beruflicher Ausbildung und Berufserfahrung und wir verfügen über Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Wir erfüllen die persönlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. c BVG betreffend gutem Ruf und Vertrauenswürdigkeit und sind von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV zugelassen.

Expertenbestätigung

Dieses versicherungstechnische Gutachten der Kasse ist nach den Standesregeln für die Mitglieder der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) sowie nach deren Fachrichtlinien und im Einklang mit der Weisung OAK BV W-03/2014 erstellt worden.

Die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) bilanziert ihre Vorsorgeverpflichtungen basierend auf den technischen Grundlagen BVG 2010 GT mit einem technischen Zinssatz von 1.31%. Die finanzielle Situation der Kasse umfasst per 31.12.2020:

- einen Aktivenüberschuss in der Höhe von CHF 3'052'642'228;
- einen Deckungsgrad gemäss Anhang zum Artikel 44 BVV 2 von 120.5% (Vorjahr: 116.4%);
- eine Wertschwankungsreserve von CHF 2'380'000'000;
- freie Mittel von CHF 672'642'228.

Unsere Bestätigung beruht auf der Anwendung folgender Elemente und deren Beurteilung:

- den technischen Grundlagen und dem technischen Zinssatz;
- den fachtechnischen Prinzipien zur Bewertung der Verpflichtungen;
- den getroffenen Sicherheitsmassnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken;
- dem Niveau der Wertschwankungsreserve;
- der Sanierungsfähigkeit;
- der strukturellen und finanziellen Risikofähigkeit;
- der laufenden Finanzierung;
- der mittelfristig erwarteten Entwicklung der finanziellen Lage.



Empower Results®

Aufgrund unserer Überprüfung der Kasse per 31.12.2020 können wir gemäss Art. 52e BVG bestätigen, dass per diesem Datum

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Kasse per Stichdatum Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind;
- die finanzielle Lage der Kasse insgesamt als gesund zu bezeichnen ist;
- die globale Risikofähigkeit genügend ist;
- kein strukturelles Defizit besteht;
- die Finanzierung der Kasse versicherungstechnisch korrekt ist.

Aon Schweiz AG, Vertragspartner

Willi Thurnherr
Ausführender Experte

Marianne Frei

Der ausführende Experte: Willi Thurnherr
Zürich, 31.03.2021



PENSIONSASSE DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)

JPK

Postfach

8070 Zürich

credit-suisse.com/pensionskasse

Copyright © 2021 Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) und/oder der mit ihr verbundenen Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.